



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03265**
Datum: 04.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im
Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung von 130.000 EUR für die Weiterführung der Sprachförderung an Schulen bis zum 31.12.2017.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 im DLZ Migration und Integration unter dem Produkt 1.11117, als Transferaufwendungen eingeordnet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Für die Stadt Halle (Saale) sind Schulbesuch und Spracherwerb die wesentliche Voraussetzung für die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Insbesondere Sekundarschulen und Grundschulen in der Stadt profitieren von den durch das Land finanzierten Integrationsangeboten im Rahmen des Unterrichtes. Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen und Analphabeten können so erfolgreich eine für sie fremde Sprache und eine neue Kultur kennen lernen.

Da die sachgerechte Sprachausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an halleschen Schulen durch den Wegfall vieler Sprachlehrerinnen und -lehrer seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr gewährleistet war, sah die Stadt Halle (Saale) dringenden Handlungsbedarf. Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage des Schulgesetzes und zur Sicherstellung einer gelingenden Integration war es nach Auffassung der Stadt und betroffener Schulleiterinnen und Schulleiter zwingend erforderlich, die vorhandene Sprachförderung zunächst bis zum Schuljahresende im Juni 2017 sicherzustellen.

Zur Sicherung der Kontinuität der Sprachförderung an den halleschen Schulen haben die durch den Wegfall von Sprachlehrerstellen betroffenen Schulen im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes die Möglichkeit erhalten, durch von der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel eine Sprachförderung im bisherigen Umfang sicherzustellen. Der Umfang der Bedarfsermittlung der Sprachförderung wurde hierbei durch auf Basis des entsprechenden Erlasses des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Die Auszahlung der Haushaltsmittel an die entsprechenden Schulen erfolgte nur in dem Umfang, wie tatsächliche Bedarfe durch den Wegfall von vorhandenen Sprachlehrerstellen entstanden.

Nach Abschluss des Schuljahres 2016/2017 und Auswertung des Projektes mit den Schulen wurde die Notwendigkeit der Fortführung der Sprachausbildung im kommenden Schuljahr dargelegt und begründet. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2017 eingestellten finanziellen Mittel stehen zur Aufrechterhaltung der Sprachförderung an Schulen die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 Euro bis zum 31.12.2017 zur Verfügung.